

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung			
AG Instandhaltung Anlage 10	18.04.2018		Finalversion in der AG-Sitzung erstellt			

Titel	Instandsetzungsarbeiten an RID Kesselwagen	
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	AG Instandhaltung Anlage 10	
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10	
Einreicher:	AG Instandhaltung Anlage 10	
Ort, Datum:	Paris, 18.04.18	
Kurzbeschreibung:	Instandsetzungsarbeiten an RID Kesselwagen	

Seite 2/5 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (Ist)

1.1.	Einleitung			
Durch die Anlage 9 werden RID Kesselwagen ausgesetzt, die im Rahmen der Anlage 10 instandgesetzt werden müssen. Hierfür sind die bestehenden Regelungen unzureichend.				
1.2.	Funktionsweise			
-				
1.3.	Störung/Problembeschreibung			
1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?			
□nei	in 🔀 ja, folgende:			
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)				
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)				

2. Sollzustand

2.1. Beseitung der Störung/des Problems (Soll)

Als neue Fußnote im Kapitel für die Punkte 6.28 bis 6.38

²⁾ An RID-Kesselwagen dürfen Instandsetzungsarbeiten der Punkte 6.28 - 6.30 und 6.33 - 6.38 erst nach Einverständnis des Halters (z.B. über Muster H) durchgeführt werden

Seite 3/5 Änderungsantrag

3. Zusatz und/oder Aenderung für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Als neue Fußnote im Kapitel für die Punkte 6.28 bis -6.38

Farb-Code für die Änderungsanträge: Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig Blau: Text neu Blau durchgestrichen: Text wird gelöscht

²⁾ An RID-Kesselwagen dürfen Instandsetzungsarbeiten der Punkte 6.28 - 6.30 und 6.33 - 6.38 erst nach Einverständnis des Halters (z.B. über Muster H) durchgeführt werden

Seite 4/5 Änderungsantrag

4. Begründung:

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen: Sicherheit

Signifikant höhere Kosten werden nicht erwartet, da oben genannte Verfahren vielerorts bereits gelebte Praxis ist

Seite 5/5 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang, siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein
Begründung: Erhöhung der Betriebssicherheit durch mehr Handlungssicherheit der Werkstätten		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein
Begrü		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
-	de Gefährdung wird eines der nachfolgenden bakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewe	rtungsstelle:	
Ergeb	[Anlage]	